

Sitzungsvorlage Nr. 105/2021

Planungsausschuss

am 27.01.2021



**Verband Region
Stuttgart**

14.01.2021

425 - PLA-Ö – 105/2021

zur Kenntnisnahme

- Öffentliche Sitzung -

Zu Tagesordnungspunkt 2

Übersicht

für den Planungsausschuss über sonstige Verfahren, denen nach den Regelungen der Satzung des Verbands Region Stuttgart durch die Geschäftsstelle zugestimmt wurde

Tabellarische Übersicht

Stadt / Gemeinde	Verfahren
1. Eberdingen-Nußdorf	Energiehof Eberdingen
2. Kirchberg a.d.M.	Bioenergie Obertorhöfe UG – Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung der seither baurechtlich genehmigungspflichtigen BHKWs an der Biogasanlage Bioenergie Obertorhöfe UG

**1. Eberdingen-Nußdorf
Energiehof Eberdingen**

Rechtsgrundlage	§ 54 LBO
Größe ca.	--
Festsetzung	--

Eine bereits genehmigter - jedoch noch nicht gebauter – Pufferspeicher, der zu einer bestehenden, privilegierten Biogasanlage gehört, soll gegenüber dem bisher geplanten Standort um ca. 10 m versetzt und in geringfügig größerer Ausführung gebaut werden.

Der bestehende Energiehof mit Biogasanlage liegt in einem Regionalen Grünzug gemäß PS Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplans. Durch die Geringfügigkeit der geplanten Änderung und Erweiterung sind keine regionalplanerischen Belange berührt.

**2. Kirchberg a.d.M.
Bioenergie Obertorhöfe UG – Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung der seither baurechtlich genehmigungspflichtigen BHKWs an der Biogasanlage Bioenergie Obertorhöfe UG**

Rechtsgrundlage	§ 4 BImSchG
Größe ca.	250 m ²
Festsetzung	--

Eine bestehende, privilegierte Biogasanlage soll um ein zusätzliches Blockheizkraftwerk, einen (Gas-)Separator sowie eine Trocknungslage erweitert werden. Insgesamt werden dadurch ca. 250 m² Fläche neu in Anspruch genommen, die sich innerhalb der Abgrenzung der bestehenden Biogasanlage befinden.

Das BHKW ist nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtig. Es besteht eine Rückbauverpflichtung.

Die rechtskräftig bestehende Biogasanlage liegt in einem Regionalen Grünzug gemäß Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplans. Durch die Geringfügigkeit der geplanten Erweiterung innerhalb des Gebäudebestands sind jedoch keine regionalplanerischen Belange berührt.